

Gemeindekanzlei

Oeliweg 4
6375 Beckenried
Tel. 041 624 46 21
daniel.amstad@gv.beckenried.ch
www.beckenried.ch



Per Email

Nidwaldner Amtsblatt
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

Beckenried, 1. Februar 2024

Amtsblattpublikation Politische Gemeinde Beckenried

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, folgende Publikation im amtlichen Teil des **Nidwaldner Amtsblattes von Mittwoch, 14. Februar 2024** vorzunehmen:

„Politische Gemeinde Beckenried. Abstimmungsanordnung für die Gemeinderatswahlen vom 28. April 2024

Der Gemeinderat Beckenried, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Beckenried vom 11. März 2012

b e s c h l i e s s t :

I.

Der Urnenabstimmung wird unterstellt:

1. Die Wahl des/der Gemeindepräsidenten/Gemeindepräsidentin für die Amtsdauer 2024-2026.
2. Die Wahl des/der Gemeindevizepräsidenten/Gemeindevizepräsidentin für die Amtsdauer 2024-2026.

II.

Die Urnenabstimmung wird getrennt von den Gemeindeversammlungen durchgeführt. Das Verfahren richtet sich nach Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12).

Seite 2 zur Amtsblattpublikation der Wahl des Gemeindepräsidiums und Gemeindevizepräsidiums für die Amtsdauer 2024 bis 2026

III.

Abstimmungstag für den ersten Wahlgang ist der **Sonntag, 28. April 2024**. Das Abstimmungslokal ist wie folgt geöffnet:

Hauptlokal, Dorfplatz 4

Sonntag, 28. April 2024

09.30 - 11.00 Uhr

Abstimmungstag für einen allfälligen zweiten Wahlgang ist der **Sonntag, 9. Juni 2024**. Die Abstimmungszeiten sind dieselben wie im ersten Wahlgang.

IV.

Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortkuvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

V.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens **Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr**, beim Kommunalen Abstimmungsbüro, Gemeindeverwaltung, Oeliweg 4, 6375 Beckenried, eingetroffen sein. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Wahlvorschläge fallen ausser Betracht. Es können nur aktive Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl vorgeschlagen werden.

VI.

Die Abstimmungsunterlagen liegen ab Donnerstag, 11. April 2024 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

VII.

Die Abstimmungsergebnisse werden durch das Abstimmungsbüro unmittelbar nach Beendigung der Auszählung durch Anschlag an der Anschlagstelle bei der Kirche und über die Website der Gemeinde www.beckenried.ch veröffentlicht.

Im Weiteren erfolgt die Publikation im Nidwaldner Amtsblatt von Mittwoch, 1. Mai 2024. Vorbehalten bleiben die speziellen Verfahren bei einer allfälligen stillen Wahl oder einem zweiten Wahlgang.

6375 Beckenried, 1. Februar 2024

GEMEINDERAT BECKENRIED"

Freundliche Grüsse

GEMEINDEKANZLEI BECKENRIED

Der Gemeindegeschreiber:

Daniel Amstad